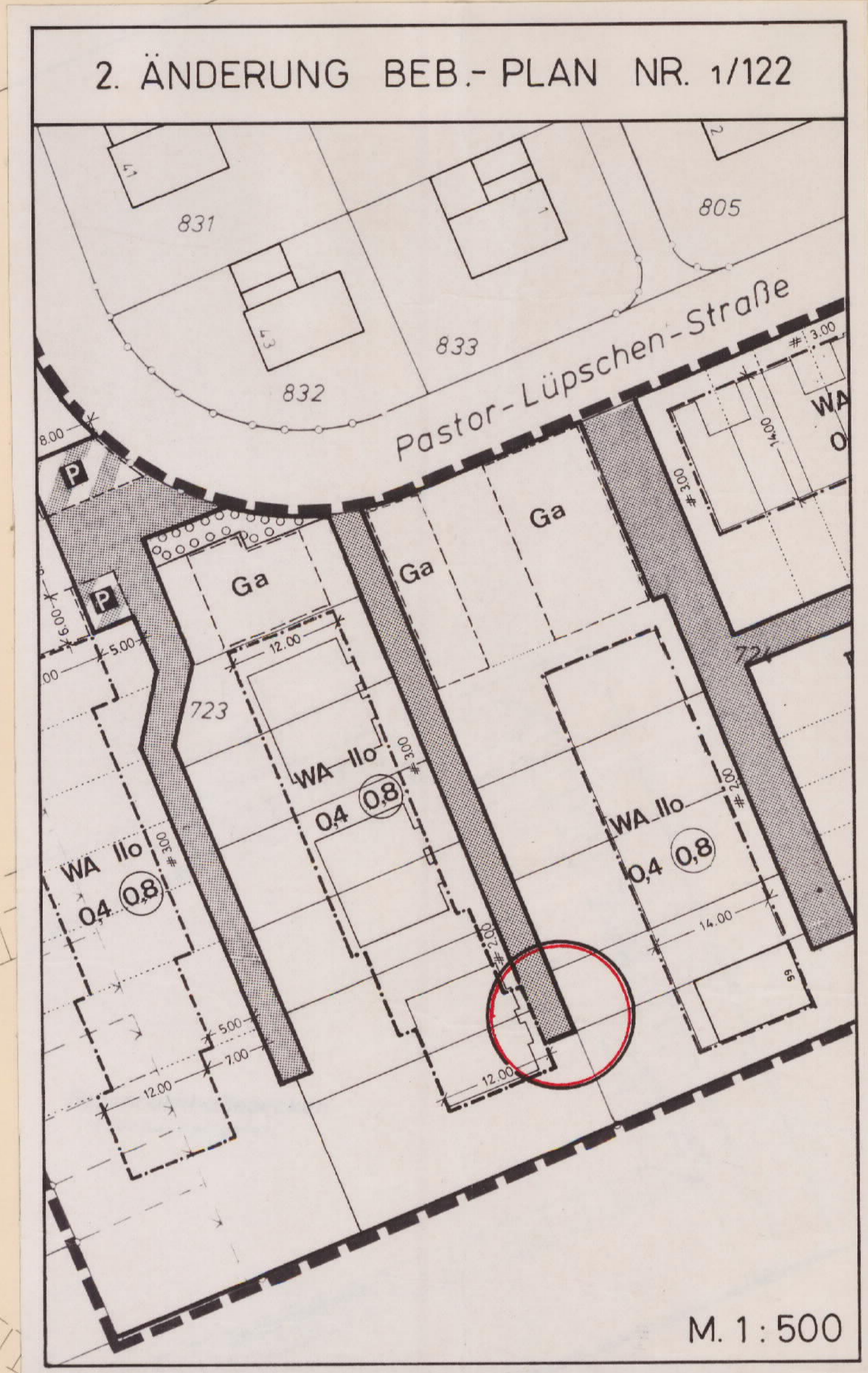




# STADT DÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 1/122

## GEBIET AM MÜHLENWEG

### 1. ÄNDERUNG



#### TEXTLICHE FESTSETZUNG

Gemäß § 9 Abs 1 Ziffer 25a BauGB wird für die so gekennzeichnete Fläche festgesetzt:  
Anpflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern

**HINWEIS:**  
FÜR DIE EHEMALIGEN STÄDTISCHEN FLÄCHEN SIND GESTALTUNGSVORGABEN IN DEN KAUFVERTRÄGEN!

Diese Bebauungsplan-Änderung beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475) und des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/122 ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 6.10.1993 beschlossen worden.

Düren, den 7.10.1993  
 Bürgermeister  
 Stadtverordneter  
 Stadtverordneter

Von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (Anhörung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 BauGB abgesehen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.1993 bis 22.12.1993 öffentlich ausgelegen.

Düren, den 23.12.1993

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.1994 als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 17.03.1994  
 Bürgermeister  
 Stadtverordneter  
 Stadtverordneter

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 11 BauGB am 9.5.94 angelegt.  
Hierzu gehört die Verfügung vom 22.03.1994.

Der Regierungspräsident  
Bezirksregierung Köln  
Düren, den 31.08.1994  
 Techn. Beigeordneter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 31.08.1994  
 Techn. Beigeordneter

**HINWEIS**  
Bei Bodenbewegungen auftretende archaische Bodenfunde und -befunde oder Beweise tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale in Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz -DSchG NW) vom 11. März 1960 dem Bebauungsamt für Bodendenkmalpflege unmittelbar zu melden.

<b>Zeichen der Kartenerläuterung</b> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentliche Gebäude Geschäftszahl Flurgrenze Flurstücksgrenze	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Wohnsiedlungsgebiete Reine-Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete Sondergebiete Grünflächen Spielplatz Zellplatz Bäderplatz Freizeit- und Sportplätze	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> III Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze zwangsl. Grundflächenzahl GRZ Geschäftszahl GFZ Baumassenzahl BMZ Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft	<b>Bauweise, Bauformen, Baugrenzen</b> Offene Bauweise Einzelhauszulassung Doppelhauszulassung Einzel- und Doppelhauszulassung Baugrenze Baulinie Sonstige Planzeichen Bes. Nutzungsw. Flächen Z.B. Grünflächen Leitungsleitungen Grünflächen Grünflächen	<b>Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b> Flächen für den Gemeinbedarf Kultur-Gebäude Sport-Gebäude Kirchen Post Schulbauwerk Krankenhaus Feuerwehr	<b>Verkehrsmittel</b> Straßenverkehrsfläche Verkehrsmittel für Zweckbestimmung Öffentliche Parkplätze Fußgängerbereich Besondere Festsetzungen Zu erhaltende Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindung Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern	<b>Flächen für Versorgungsanlagen</b> Baugrundstücke für Versorgungsanlagen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abwasser Abfall Abklärung Höhenerfestigung Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	<b>Gestaltungsfestsetzungen</b> Gem. § 103 Abs 1 Landesbauordnung (Bau ONW) vom 27. Januar 1970 (V. NW S. 96) zu letzter geändert durch Gesetz vom 18. Mai 1982 (GV. NW S. 248) in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. November 1982 (GV. NW S. 231) wird in diesem Plan festgesetzt: FD Flachdach SD Satteldach O Dachneigung in Grad Erfordlich bei geneigten Dächern P Putzdach Zugelassen/nicht zugelassen
---	--	---	---	---	--	---	--

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit den Darstellungen des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.  
MK-Nr.: 89 / 84  
Düren, den 20.02.1995

Dieser Bebauungsplan beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475) und des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253)  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.1977 (BGBl. I. S. 2643) geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I. S. 2665)  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV) vom 30.07.1984  
Düren, den 06.05.1985  
Stadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
Bürgermeister  
Stadtverordneter  
Stadtdirektor

Die Aufstellung des Planes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.1985 beschlossen worden.  
Düren, den 27.09.1985

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) erfolgte durch öffentliche Darlegung und Anhörung am 23.10.1985.  
Über den Bebauungsplan-Erwerb nebst Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) vom 29.11.1988 bis 30.12.1988 öffentlich ausgelegen.  
Düren, den 02.01.1989  
Stadtplanungsamt  
Bürgermeister  
Stadtverordneter  
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) von der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.1989 als Satzung beschlossen worden.  
Düren, den 09.06.1989  
Bürgermeister  
Stadtverordneter  
Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) am 24.02.90 angelegt.  
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 24.02.1990  
Düren, den 24.02.1990  
Der Regierungspräsident  
In Auftrage

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) ortsüblich bekanntgemacht.  
Düren, den 01.09.1990  
Techn. Beigeordneter